

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1922

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von lic. iur. Meinrad Hagmann, Solothurn

1. Erwägungen

Lic. iur. Meinrad Hagmann, Notar, geboren am 14. Januar 1946, mit Geschäftsdomizil in 4500 Solothurn, Lagerhausstrasse 5, ist am 10. Januar 2011 verstorben.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22^{quinquies} Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Meinrad Hagmann, 1946, Lagerhausstrasse 5, 4500 Solothurn, zur Ausübung des Berufes als Notar ist infolge Versterbens erloschen.
- 2.2 Die Erben haben bis am 31. Oktober 2011 die Originale der im Besitz von lic. iur. Meinrad Hagmann befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, gebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf www.so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.
- 2.3 Die Erben haben bis am 31. Oktober 2011 die Notariatsstempel von lic. iur. Meinrad Hagmann der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern.
- 2.4 Die Erben haben für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.5 Die Erben haben für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Erben des lic. iur. Meinrad Hagmann

Gebühr für Löschung der Berufsausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(KA 431000/A 81379)
Gebühr für die Entgegen- nahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	250.00	
		<hr/>	
		Fr.	600.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)
Lucie Hüsler, Rechtsanwältin und Notarin, z. Hd. der Erben, Lagerhausstrasse 5, 4500 Solothurn,
mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK Legistik und Justiz)
Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt (Ziff. 2.1 des Dispositivs)